

# DAV-Türkei

## Depesche Januar-Februar 2014

- **Das neue Internet- Gesetz wurde im Parlament verabschiedet**

Der Teil der Sammelvorlage, welcher neue Regeln über die Verhinderung der Veröffentlichungen im Internet bringt, wurde in der Hauptversammlung verabschiedet. Demnach können Personen, die behaupten, dass die Geheimhaltung ihres Privatlebens im Internet verletzt wurde, sich anstelle des Gerichts direkt an TIB (Telekommunikation- und Kommunikationsabteilung) wenden. Wenn TIB die Verhinderung der Veröffentlichung beschließt, wird der Zugriffvermittler-Verband hinsichtlich der Ausführung des Beschlusses umgehend informiert. Der Zugriffvermittler hat die Veröffentlichung innerhalb von 4 Stunden einzustellen. Die Verhinderung der Veröffentlichung erfolgt durch Einstellung der Inhalte von betroffenen Sendungen, Abschnitten, Teilen, Fotos und Videos, welche das Privatleben verletzen. Dieser Antrag muss innerhalb von 24 Stunden dem Strafrichter beim Amtsgericht vorgelegt werden. In Fällen jedoch, in denen die Verzögerung der Einstellung bedenklich erscheint, kann die Einstellung umgehend auf Anordnung des TIB Präsidenten vorgenommen werden. In solchen Notfällen ist kein Richterurteil erforderlich.

Für weitere Informationen:

<http://www.resmigazete.gov.tr/main.aspx?home=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2007/05/20070523.htm&main=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2007/05/20070523.htm>  
<http://sozcu.com.tr/2014/gundem/internet-yasasi-mecliste-onandi-452856/>

- **Urteil des Verfassungsgerichts: Entschädigung für den zu lang dauernden Strafprozess**

Der Antrag von E.C. mit der Begründung, dass der Zeitraum zwischen der Anklage im Jahre 2001 und der Verurteilung, welche im Jahre 2012 erst erfolgt ist, zu lange gewesen sei, wurde vom Hohen Gericht angenommen. Das Urteil lautete, dass das im Artikel 36 der Verfassung gewährleistete Recht des Antragstellers, in einem vertretbaren Zeitraum verurteilt zu werden, verletzt worden sei und an E.C. ein Schmerzensgeld in Höhe von 9.200 TL zu zahlen sei.

Für weitere Informationen:

<http://www.hukukihaber.net/kararlar/aymden-uzun-yargilama-tazminati-h40338.html>

- **Verteidigung in der Muttersprache**

Die Verteidigung in der Muttersprache wurde insbesondere bei den Verteidigungen in der KCK (Kurdische Kommunale Einheit)- Klage zu einem aktuellen Thema. Mit der neuen

Regelung wurde ermöglicht, sich in der Sprache zu verteidigen, in der man sich besser ausdrücken kann. Das Hohe Gericht entschied, dass die Verteidigung in der Muttersprache nicht verfassungswidrig sei.

Für weitere Informationen:

<http://www.hukukihaber.net/kararlar/anadilde-savunmaya-anayasal-guvence-h40355.html>

- **Revolutionäres Urteil vom Verfassungsgericht hinsichtlich Nachnamen**

Der individuelle Antrag einer verheirateten Rechtsanwältin beim Verfassungsgericht, als Nachname lediglich ihren bis zur Eheschließung anerkannten Mädchennamen zu benutzen, wurde angenommen. Das Verfassungsgericht gab dieser Möglichkeit statt, die seitens der Hauptversammlung des Revisionsgerichts, begründet mit den rechtskräftigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, abgelehnt wurde. Das Verfassungsgericht entschied, dass der Zwang, den Nachnamen des Ehemannes zu benutzen, ein Eingriff in das im Art. 17 des Grundgesetzes mit der Überschrift "Unantastbarkeit, materielle und ideelle Existenz der Person" beschriebene Recht über Schutz und Entwicklung der ideellen Existenz sei. Dieses vom Verfassungsgericht einstimmig gefasste Urteil wurde im Amtsblatt vom 7. Januar veröffentlicht. Das Urteil wird nunmehr zur Ausführung an das 2. Familiengericht Fatih zugesandt, welches die Klage abgelehnt hatte. Das Familiengericht wird gemäß diesem Urteil der Rechtsanwältin zustimmen, lediglich ihren Mädchennamen zu benutzen.

Für weitere Informationen:

<http://www.resmigazete.gov.tr/main.aspx?home=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2014/01/20140107.htm&main=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2014/01/20140107.htm>  
<http://www.hurriyet.com.tr/gundem/25515642.asp>

- **Italien unterstützt die Türkei**

Der italienische Staatspräsident Giorgio Napolitano sagte, dass Paris und Berlin hinsichtlich der Aufnahme der Türkei in die EU zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Abkommens ihre Meinung geändert hätten und brachte folgendes zum Ausdruck:

"Es gibt ein lateinisches Sprichwort "Pacta sunt servanda". Übersetzt heißt es "Abkommen müssen respektiert werden". Als ich in 2009 in Ankara war, erinnerte ich mich immer wieder an dieses Sprichwort. Die Beitrittsverhandlungen für jedes Land sind unter den gleichen Bedingungen zu führen. Zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Abkommens wollten zwei EU-Kernländer, nämlich Frankreich und Deutschland, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nicht fortsetzen und zu Ende führen, obwohl sie ihre Unterschrift nicht mit Blut, sondern mit Stift geleistet haben. Als mich damals die Türken in Ankara mit dem Satz „Respektieren Sie das Abkommen“ ansprachen, hatten sie Recht. Ich versuchte, die Zuverlässigkeit von Italien nachzuweisen. Denn wir waren nicht wie Sarkozy und Merkel für die Verleugnung, sondern wollten ganz im Gegenteil, dass die Verhandlungen zu Ende geführt werden".

Für weitere Informationen:

<http://www.hurriyet.com.tr/dunya/25744376.asp>